

Beschluss (vorläufig)

S-12 Schiedsgerichtsordnung: Schriftform und Begründungsanforderungen

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz

Beschlussdatum: 29.01.2022

Tagesordnungspunkt: S Satzung

Antragstext

- 1 Neufassung von § 5 Bundesschiedsordnung wie folgt
- 2 1. Jeder Antrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Textform.
- 3 2. Jeder Antrag ist zu begründen und mit den erforderlichen Beweismitteln zu versehen.
- 4 3. Anträge, Schriftsätze, Urkunden und Nachweise, auf die Bezug genommen wird, sind dem
- 5 Bundesschiedsgericht postalisch in zweifacher Ausfertigung oder digital per E-Mail an
- 6 bundesschiedsgericht@gruene.de zu übermitteln.
- 7 4. Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Landesschiedsgerichte sind binnen eines Monats
- 8 nach Kenntnis der schriftlichen Gründe der angefochtenen Entscheidung einzulegen,
- 9 soweit der zuständige Landesverband keine eigene Regelung hierüber getroffen hat.